



GEMEINDE
KÜRNBACH

SITZUNGSVORLAGE

Nr. 121/2023
21.11.2023
Az: 622.30
Bearbeiter: C. Ohnheiser

TOP Nr. 8 Vorkaufsrecht Lammstraße 2, FlstNr. 125 und 125/1

Anlagen: 1. Lageplan

Status: öffentlich nichtöffentlich

Gremium: Gemeinderat
 Technischer Ausschuss
 Verwaltungsausschuss

Beratungszweck: Beschluss Vorberatung Kenntnisnahme

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

| Gesamtkosten der Maßnahme | Erhaltene Einzahlungen (Zuschüsse o.ä.) | Ansatz im Haushaltsplan | Jährliche Folgekosten der Maßnahme | Verfügbare Restmittel |
|---------------------------|---|-------------------------|------------------------------------|-----------------------|
| | | | | |

Sitzungsverlauf:

I. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt das Vorkaufsrecht zu den Grundstücken FlStNr. 125 und 125/1, Lammstraße 2, Kaufvertrag vom 25.09.2023, nicht auszuüben.

II. Sachstandsbericht

Mit Kaufvertrag vom 25.09.2023 wurden die Grundstücke FlStNr. 125 mit 56 m² (Lammstraße Verkehrsfläche, ½ Miteigentumsanteil) und FlStNr. 125/1 (Lammstraße 2) mit 547 m² zu 500.000,00 € veräußert. Die Erwerber beabsichtigen das Gebäude zu sanieren. Hierbei soll neuer Wohnraum für mehrere Personen geschaffen werden. Weiterhin wurde der Käufer auch auf das Dorfsanierungsprogramm hingewiesen. Gemäß der Satzung über ein gemeindliches Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB besteht für das Areal ein Vorkaufsrecht der Gemeinde. Da es sich um ein privates Wohnhaus handelt und die Gemeinde Kürnbach keine Verwendung für dieses Objekt und auch keine städtebauliche Planung vorsieht, wird empfohlen von der Ausübung des Vorkaufsrechts abzusehen. Im Gemeinderat ist über diesen Sachverhalt zu beraten und beschließen.